



INFORMATIONEN

Stand:
August 2009

Notfallkonzept ATLAS Ausfuhr

Seit dem 1. Juli 2009 müssen alle Ausfuhranmeldungen grundsätzlich elektronisch abgegeben werden. Falls das System ATLAS-Ausfuhr einschließlich IAA Plus entweder im Unternehmen oder beim Zoll technisch nicht zur Verfügung steht, kann als Notfalllösung ein Formular verwendet werden. Für die Anwendung des Notfallverfahrens ist grundsätzlich eine Ticketnummer erforderlich. Die Regelungen im Einzelnen ergeben sich aus der Verfahrensanweisung ATLAS und weiteren Veröffentlichungen der Zollverwaltung, abrufbar unter www.zoll.de.

Der grundlegende Ablauf ist folgender:

1. Die Ticketnummer:

Bei technischen Störungen, die eine elektronische Übermittlung der Ausfuhrerklärung verhindern, muss von Seiten des exportierenden Unternehmens das Rechenzentrum der Zollverwaltung (ZIVIT) angerufen werden. Dort wird dann die Ticketnummer mitgeteilt. Sie erreichen das ZIVIT jeden Tag rund um die Uhr folgendermaßen:

Service Desk: Tel.: 08 00 / 1 01 26 31, Fax: 0 69 / 20 97 15 84, E-Mail: servicedesk@zivit.de

Bei geplanten Wartungsarbeiten durch den Zoll wird eine „Masterticketnummer“ generiert. Diese wird über die Systemhäuser an die ATLAS-Teilnehmer weitergeleitet. Sie kann dann pauschal verwendet werden.

2. Das Ersatzdokument

Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit EPAS

Da seit dem 1. Juli 2009 zusätzliche Daten angegeben werden müssen, werden die bisherigen Vordrucke 0733 und 0734 durch die Vorlagen 033025 und 033026 ersetzt. Diese stehen im Formularcenter der Zollverwaltung unter www.zoll.de zum Download bereit. Der Ausdruck erfolgt auf weißem A 4 Papier dreifach.

Einheitspapier 0733 + Sicherheitsdokument 033023

Alternativ können die bisherigen Formulare 0733 und 0734 oder ein anderer Vordrucksatz, der die Exemplare 1, 2 und 3 des Einheitspapiers enthält, weiter bis zur Aufbrauchfrist verwendet werden. Allerdings müssen diese mit dem Vordruck „Sicherheitsdokument“ ergänzt werden, aus dem die zusätzlich ab 1. Juli 2009 anzugebenden Daten hervorgehen. Dieses Sicherheitsdokument (033023) sowie die Liste der Warenpositionen –Sicherheit (033024) sind im Formularcenter unter www.zoll.de eingestellt. Ob diese Lösung für Ihr Unternehmen praktikabel ist, entscheiden Sie am besten selbst.

Notfallstempel

Das Binnenzollamt oder ggf. das Unternehmen bringt auf den Vordrucken den vorgegebenen Stempel ECS/AES Notfallverfahren an und trägt die Ticketnummer ein. Anschließend wird vom Binnenzollamt ein Exemplar mit Dienststempelabdruck versehen. Dieses Dokument ersetzt das Ausfuhrbegleitdokument und wird zur Ausfuhrabfertigung an der Grenzzollstelle vorgelegt.

3. Besonderheiten für zugelassene Ausführer (ZA)

ZA sollten sicher sein, dass es sich tatsächlich um eine technische Störung handelt. Falls lediglich eine Überlassung der angemeldeten Ware länger als gewöhnlich dauert, stellt dies keinen Notfall dar. Es könnte auch eine Überprüfung durch das Binnenzollamt vorgesehen sein. In diesem Fall empfiehlt sich während der Öffnungszeiten ein Anruf beim Binnenzollamt.

ZA können sich auf Systemstörungen durch vorbehandelte Ersatzdokumente vorbereiten. Die Form hängt von der Art der Vorbehandlung im Papierverfahren ab. Folgende Varianten sind möglich:

Vorabstempelung

Die möglichen Ersatzdokumente werden wie bisher vom Binnenzollamt mit dem Zollamtsstempel versehen. Sie besorgen sich einen Vorrat, den Sie im Notfall verwenden können. Zusätzlich fügt das Zollamt oder ggf. das Unternehmen den Notfallstempel ein, sofern dieser nicht bereits enthalten ist. Bitte beachten Sie: es gibt, wie auch im Papierverfahren, kein Ablaufdatum für diese vorabgestempelten Zollanmeldungen. Die immer wieder benannte Frist von vier Wochen ist falsch. Aus praktischen Gründen sollten allerdings vorabgestempelte Dokumente innerhalb von 90 Tagen verwendet werden, d.h. an der EG-Grenzzollstelle vorgelegt werden.

Sonderstempeldruck

Auf Antrag bewilligt das zuständige Hauptzollamt die Nutzung eines Sonderstempeldrucks nach einem vorgeschriebenen Layout. Dieser eckige Sonderstempeldruck ersetzt die Vorabstempelung des Ersatzdokuments durch das Binnenzollamt. In diesem Fall muss auch der Notfallstempel vom Unternehmen selbst angebracht werden, sofern er nicht im Ersatzdokument bereits enthalten ist.

Metall-Sonderstempel

Auf Antrag bewilligt das zuständige Hauptzollamt die Verwendung eines Metall-Sonderstempels, der die Vorabstempelung durch das Binnenzollamt ersetzt. Der Metall-Sonderstempel wird gemeinsam mit dem Notfallstempel vom Unternehmen selbst angebracht. Vorhandene Metall-Sonderstempel können weiter genutzt werden.

Laserausdruck

Auf Antrag bewilligt das zuständige Hauptzollamt die Verwendung eines sog. Laserausdrucks des Ersatzdokuments, das elektronisch in einem Arbeitsgang hergestellt und ausgefüllt wird. Dieser Ausdruck beinhaltet neben dem Sonderstempel (der die Vorabstempelung ersetzt) auch den Notfallstempel.

Für alle Varianten gilt: Die Ticketnummer wird im Notfall vom ZA selbst eingetragen. Fügen Sie, wie im Papierverfahren, den Vermerk RET-EXP ein und geben Sie innerhalb von vier Wochen zwei Exemplare des ausgefüllten Notfalldokuments bei Ihrem Binnenzollamt ab.

Das Binnenzollamt wird im Notfall dann eingeschaltet, wenn Bewilligungsaufgaben bei der betreffenden Sendung zu beachten sein (z.B. länderspezifische Voranmeldefristen bei Indien u.a.).

Notfall: IAA Plus oder Papier?

In einigen ZA-Bewilligungen ist der Passus enthalten, das ZA vor dem Papierverfahren die Meldevariante Internetausfuhranmeldung Plus (IAA Plus) nutzen müssen. Bitte beachten Sie: in der neuen Verfahrensanweisung ATLAS wurde auf unsere Anregung hin allgemein verfügt, **dass der ZA bei jeder Sendung frei entscheiden kann, ob er im Notfall die Papiervariante oder die IAA Plus einsetzt.** Die Bewilligung muss dafür nicht abgeändert werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Geschäftsfeld International der Industrie- und Handelskammer Erfurt.

Ansprechpartner:

Mark Bremer

Referent International

Tel. 0361 3484-200

Fax 0361 3485-978

E-Mail: bremer@erfurt.ihk.de